

Protokoll Nr. 01/2009

über die am Donnerstag, den 05. Februar 2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Rudi Tschol, sowie die weiteren GR-Mitgl. Franz Tschol, Maria Kössler, Helmut Mall, Roman Falch, Angela Probst (für Vzbgm. Jakob Klimmer), Richard Strolz, Josef Chodakowsky, Theo Falch, Bernhard Buchhammer (für Anton Klimmer), Jakob Feuerstein, Hermann Strolz und Rosmarie Auer.

Die Herren Gemeinderäte Franz Alber und Raimund Sattler sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Herr DI Michael Rainer (Bauamt) nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Die TO zur Sitzung ist jedem GR-Mitglied rechtzeitig zugestellt worden.

Die heutige TO lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 16.12.2008

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Verlängerung der Bausperre und Änderung des Raumordnungskonzeptes

Punkt 4 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Jagdhütten Augstenberg und Ochsental

Punkt 5 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Hirtenhütte Moostal

Punkt 6 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Ladner

Punkt 7 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Marth Christian

Punkt 8 Beratung und ev. Beschlussfassung über den allg. und erg. Bebauungsplan Rosmarie Matt

Punkt 9 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gruber Erich

Punkt 10 Beratung und ev. Beschlussfassung über die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Wohnanlage Timmler

Punkt 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 16.12.2008

Das Protokoll Nr. 07/2008 vom 16.12.08 wurde jedem GR mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Rudi Tschol berichtet über die aktuelle Nächtigungsauslastung und Buchungslage (plus im Dez., leichtes minus im Jänner). Kurios ist, dass die Arlberger Bergbahn bis dato eine Steigerung bei den Eintritten zu verzeichnen hat.

Bgm. Rudi Tschol erwähnt weiters die positive Stimmung in der Aufsichtsratssitzung der Arlberger Bergbahn AG. Heuer werden ca. 17 Mio. Euro investiert.

Die Besprechung mit dem Land hins. der Neuregulierung mit der Agrargemeinschaft hat am 2.2.09 stattgefunden. Nunmehr wird ein Konzept erstellt.

Die Agenda TG Lottpark zieht sich, der Anwalt hat nunmehr die Erledigung zugesagt, am 4.3.09 findet eine Hausversammlung der Wohnungseigentumsgemeinschaft statt, anlässlich dieser sollte dann die Finalisierung stehen.

Am 29.1.09 fand eine Sitzung in Wien hins. dem Interski-Kongreß statt. Die zugesagten Förderungen wurden besiegelt.

Die Kandahar-Ausstellung im Museum wird mittels EU-Förderung finanziert.

Bei der nächsten Sitzung will Bgm. Rudi Tschol einen Bericht über die aktuelle Finanzlage vorlegen.

Die Problematik in Sachen Nachtlärm scheint derz. im Griff zu sein.

Punkt 3

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Verlängerung der Bausperre und Änderung des Raumordnungskonzeptes

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A fasst folgenden einstimmigen Beschluß:
In Hinblick auf die Änderung des örtl. Raumordnungskonzeptes wird die mit GR-Beschluss vom 23.1.08 gem. § 69 TROG 2006 bereits verordnete Bausperre im Bereich des gesamten Gemeindegebietes der KG St. Anton a/A mit Ausnahme der Gst-Nr. 943/2, KG St. Anton a/A, verlängert.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt weiters einstimmig, die Änderung des Verordnungstextes des örtl. Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Siehe Beilage A).

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. der Änderung des Verordnungstextes des örtl. Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton a/A, zugleich als Zweitbeschluß.

Punkt 4

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Jagdhütten Augstenberg und Ochsental

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn. 2911 und 2912 (neu) der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung der Gp. Nrn. 2911 und 2912 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Sonderfläche Jagdhütte (Augstenberg und Ochsenal) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Punkt 5

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Hirtenhütte Moostal

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn. 2606/1 und 2606/2 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. Nrn. 2606/1 und 2606/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Almgebäude mit Nebengebäude gem. § 47 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Punkt 6

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Ladner

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn. 2110/2 und 2110/4 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2110/2 bzw. 2110/4 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 Wohnungen eingeschränkt i.S. § 40 Abs. 6 TROG 2006.

- Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2110/4 von derzeit Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 Wohnungen eingeschränkt i.S. § 40 Abs. 6 TROG 2006 in Freiland gem. § 41 TROG 2006.

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Div. Unterlagen müssen noch beigebracht werden und sind ein eine zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten des Zweitbeschlusses.

Punkt 7

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Marth Christian

Bgm. Rudi Tschol berichtet über die aktuelle Lage hins. der vorgesehenen Widmung Marth Christian.

Das Bauausschuss-Protokoll vom 14.1.2009 wird vorgelesen und schlussendlich einstimmig bestätigt.

Nunmehr sind div. Hausaufgaben (Neuwidmung: Bedarf, Vorkaufsrecht. Tannenhof: Verbot der Err. von Zweitwohnsitzen, Führung als Gewerbebetrieb, Verkehrslösung usw.) zu erfüllen, anschließend ist erneut der GR zu befassen. Div. Nutzungsrechte an Wegflächen für Sportveranstaltungen (z.B. Mountainbike-Rennen) sind ebenfalls dienstbarkeitsrechtlich abzusichern.

Punkt 8

Beratung und ev. Beschlussfassung über den allg. und erg. Bebauungsplan Rosmarie Matt

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Rosmarie Matt – Gp.Nr. 941/2 – der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Rosmarie Matt - Gp.Nr. 941/2, zugleich als Zweitbeschluß.

Punkt 9

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gruber Erich

a) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn. .113, 753 und 2653 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 113 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 bzw. Verkehrsfläche Gemeinde gem. § 53 Abs. 1 TROG 2006 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 Wohnungen eingeschränkt im Sinn des § 40 Abs. 6 TROG 2006
- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 753 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2006 Wohnungen eingeschränkt im Sinn des § 40 Abs. 6 TROG 2006 bzw. Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 Wohnungen eingeschränkt im Sinn des § 40 Abs. 6 TROG 2006 in Verkehrsfläche Gemeinde gem. § 53 Abs. 1 TROG 2006
- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 2653 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2006 in Verkehrsflächen Gemeinde gem. § 53 Abs. 1 TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt weiters einstimmig, den Entwurf des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gruber – Gp.Nr. .113 – der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gruber - Gp.Nr. .113, zugleich als Zweitbeschluß. Herr GR Hermann Strolz plädiert nochmals für eine Besprechung mit Herrn Feuerstein Toni, um die Erschließungsfrage auch perfekt klären zu können. Die Erschließungsfrage wird auch im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. im Wege der Verordnungsprüfung durch das Land geklärt werden.

Punkt 10

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Wohnanlage Timmler

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt, den Entwurf des allg. Bebauungsplanes im Bereich Timmler – Gp.Nrn. 2785, 2786, 2787, 2788, 2789, 530/4 und 530/2 und des erg. Bebauungsplanes im Bereich der Gp.Nr. 2789 – der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 9.2.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde St. Anton a/A ihren Hauptwohnsitz haben und Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb haben, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftl. Stellungnahme abzugeben.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Timmler, zugleich als Zweitbeschluß.

Herr GR Theo Falch urgiert die offenen Widmungsanfragen im Bereich Mühlrain und Timmler und will eine Neuaufrollung.

Lt. Bgm. Rudi Tschol sind die St. Jakober Gemeinderäte am Zug, welche div. Eckpunkte hins. einer künftigen Bebauung in diesem Bereich festsetzen sollen bzw. bereits längst hätten müssen.

Ein neuerliches Ansuchen mit Unterschriften von 8 betroffenen Grundeigentümerin wird dem Bürgermeister von Herrn Theo Falch übergeben. Er, so Bgm. Rudi Tschol, werde das Ansuchen sofort an Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer weiterleiten.

Im Zuge der Diskussion über den Bebauungsplan im Bereich der Wohnanlage Timmler ist wichtig, so Herr GR Hermann Strolz, dass eine rechtl. abgesicherte Wegbreite für die mögliche künftige Erschließung der hinterliegenden Grundstücke gegeben ist.

Lt. Herrn DI Rainer ist dieses Thema im ergänzenden Bebauungsplan mit einer Breite von 6,3 m rechtlich fixiert

Ergebnis Beschlussfassung allg. und erg. Bebauungsplan Wohnanlage Timmler: 12 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GR Theo Falch).

Punkt 11

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Herr GR Theo Falch spricht das Thema Umwidmung im Bereich Gsör an, eine Erschließung wäre gegeben.

Diesbezüglich, so der Bürgermeister, kann erst bei der nächsten Änderung des ROK in ca. 4 Jahren neu beraten werden.

Herr DI Michael Rainer verlässt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.25 Uhr